

# Inhaltsübersicht

|  |            |
|--|------------|
| Vorwort .....  | V          |
| Inhaltsverzeichnis .....   | IX         |
| <br>   |            |
| <b>Erster Teil: Das Elterngrundrecht als Sorgenkind der Grundrechtsdogmatik .....</b>  | <b>1</b>   |
| A. <i>Symptome eines grundrechtsdogmatischen Problemfalls</i> .....  | 2          |
| B. <i>Perspektivwechsel zur Problemtherapie: Grundrechtsdogmatische Operationalisierung als Prozess</i> .....  | 9          |
| C. <i>Gang der Untersuchung</i> .....  | 15         |
| <br>   |            |
| <b>Zweiter Teil: Verfassungstextgenese im Parlamentarischen Rat .....</b>  | <b>17</b>  |
| A. <i>Das Ringen um die verfassungsgesetzliche Positivierung des „Elternrechts“ im Kontext der Genese des Art. 6 GG</i> .....                        | 18         |
| B. <i>Der verfassungshistorische Hintergrund: Elternrecht und Elternpflicht in Art. 120 WRV</i> .....  | 25         |
| C. <i>Rekonstruktion der Verfassungstextgenese</i> .....   | 34         |
| D. <i>Ergebnisse</i> .....   | 94         |
| <br>   |            |
| <b>Dritter Teil: Elternrecht und Elternpflicht .....</b>   | <b>107</b> |
| A. <i>Erste Annäherung an Art. 6 Abs. 2 GG durch Orientierung an familienrechtlichen Kategorien</i> .....  | 108        |
| B. <i>Zweifache Pflichtenbindung der elterlichen Freiheit durch Moral und Recht</i> ..   | 119        |
| C. <i>Vom Recht elterlicher Eigenverantwortung zum dienenden Grundrecht im Interesse des Kindeswohls</i> .....                                       | 155        |
| D. <i>Irritationen und Korrekturen – Folgen der Invisibilisierung des geschützten Eigeninteresses der Eltern an der Erziehung ihrer Kinder</i> ..... | 200        |
| E. <i>Grundrechtsdogmatische Komplikationen bei der Transformation der Elternverantwortung in einen verfassungsrechtlichen Tatbestand</i> .....      | 225        |
| F. <i>Ein aufschlussreicher Perspektivwechsel: Funktion des Art. 6 Abs. 2 GG im Lichte des Kindesgrundrechts</i> .....                               | 251        |
| G. <i>Ergebnisse</i> .....   | 264        |

|  |     |
|--|-----|
| Vierter Teil: Das Elterngrundrecht im Spannungsfeld zwischen Ausgestaltungszugriff und Eingriffsdogmatik .....             | 291 |
| A. <i>Gleiche Rechte aufgrund gleicher Verantwortung – Die Gleichstellung von Mutter und Vater in der Ehe</i> .....        | 301 |
| B. <i>Dogmatische Operationalisierung des Art. 6 Abs. 2 GG im Lichte der Leitidee ehelicher Familiengemeinschaft</i> ..... | 323 |
| C. <i>Verblässen der Leitidee ehelicher Elternschaft und Hinwendung zu einer erweiterten Eingriffsdogmatik</i> .....       | 407 |
| D. <i>Temporäre Renaissance eines kindeswohlzentrierten Ausgestaltungszugriffs und ihre Folgen</i> .....                   | 463 |
| E. <i>Im Schatten der Institutsgarantie – Gleichgeschlechtliche Rechtserternschaft als Verfassungsverbot?</i> .....        | 566 |
| F. <i>Ergebnisse</i> .....   | 579 |
| <br>   |     |
| Fünfter Teil: Elternverantwortung im Verfassungsstaat – Grundzüge einer systematischen Rekonstruktion .....                | 605 |
| A. <i>Elternverantwortung – Tres in unum</i> .....   | 606 |
| B. <i>Die grundrechtliche Doppelperspektive auf die Gewährleistung elterlicher Pflege und Erziehung</i> .....              | 637 |
| C. <i>Das Grundrecht der Eltern</i> .....  | 660 |
| D. <i>Die Grundpflicht der Eltern</i> .....  | 692 |
| E. <i>Die „Eltern“ als Grundrechtsträger und Grundpflichtenadressat</i> .....  | 718 |
| F. <i>Verfassungsrechtliche Vorgaben für die Zuordnung und Ausgestaltung des einfachrechtlichen Elternstatus</i> .....     | 741 |
| G. <i>Die Wacht der staatlichen Gemeinschaft</i> .....   | 794 |
| H. <i>Ergebnisse</i> .....   | 835 |
| <br>   |     |
| Literaturverzeichnis .....   | 845 |
| Sachverzeichnis .....  | 881 |

# Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| Vorwort .....   | V         |
| Inhaltsübersicht .....  | VII       |
| <br>  |           |
| <b>Erster Teil: Das Elterngrundrecht als Sorgenkind der Grundrechtsdogmatik .....</b>   | <b>1</b>  |
| A. <i>Symptome eines grundrechtsdogmatischen Problemfalls</i> .....   | 2         |
| B. <i>Perspektivwechsel zur Problemtherapie: Grundrechtsdogmatische Operationalisierung als Prozess</i> .....                 | 9         |
| C. <i>Gang der Untersuchung</i> .....   | 15        |
| <br>  |           |
| <b>Zweiter Teil: Verfassungstextgenese im Parlamentarischen Rat .....</b>   | <b>17</b> |
| A. <i>Das Ringen um die verfassungsgesetzliche Positivierung des „Elternrechts“ im Kontext der Genese des Art. 6 GG</i> ..... | 18        |
| I. Funktion der entstehungsgeschichtlichen Rekonstruktion .....   | 19        |
| II. Notwendigkeit der Einbettung in Gesamtgenese des Art. 6 GG .....  | 23        |
| III. Notwendigkeit chronologischer Strukturierung .....   | 23        |
| B. <i>Der verfassungshistorische Hintergrund: Elternrecht und Elternpflicht in Art. 120 WRV</i> .....                         | 25        |
| I. Konzentration auf die Frage des Verhältnisses von elterlichem Erziehungsrecht und staatlicher Schulerziehung .....         | 26        |
| II. Geringe normative Direktivkraft gegenüber staatlicher Ausgestaltung und gesetzlichen Eingriffskompetenzen .....           | 31        |
| C. <i>Rekonstruktion der Verfassungstextgenese</i> .....  | 34        |
| I. Prolog im Plenum .....   | 34        |
| II. Vorarbeit im Ausschuss für Grundsatzfragen .....  | 36        |
| 1. Aufnahme der Arbeit und allgemeine Aussagen zu den Grundrechten ....   | 36        |
| a) Aussagen zum Verhältnis von Naturrecht und verfassungsgesetzlicher Positivierung der Grundrechte .....                     | 39        |
| b) Keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit ohne verfassungsrechtliche Konkretisierung .....                                  | 40        |
| c) „Historisches“ bzw. „fluktuierendes“ Naturrecht für Auslegung relevant .....   | 41        |
| 2. Erste Lesung der Grundrechte und 8. Sitzung am 7. Oktober 1948 .....   | 42        |

|   |     |
|---|-----|
| 3. Zweite Lesung der Grundrechte und 24. Sitzung am 23. November 1948 ..  | 44  |
| a) Schutz von Ehe und Familie .....   | 44  |
| b) Elternrecht .....  | 46  |
| c) Gleichberechtigung von Mann und Frau und uneheliche Kinder .....   | 47  |
| d) Gleichberechtigung der unehelichen Kinder .....  | 48  |
| 4. 29. Sitzung am 4. Dezember 1948 .....  | 50  |
| a) Schutz von Ehe und Familie .....   | 51  |
| b) Elternrechte .....   | 54  |
| c) Uneheliche Kinder und Schutz der Mütter .....  | 58  |
| d) Systematische Stellung und Ergebnis .....  | 61  |
| III. Arbeit im Hauptausschuss .....   | 61  |
| 1. Erste Lesung in der 21. Sitzung am 7. Dezember 1948 .....  | 61  |
| a) Schutz von Ehe, Familie und Müttern .....  | 61  |
| b) Uneheliche Kinder .....  | 62  |
| c) Elternrechte .....   | 67  |
| 2. Empfehlungen des allgemeinen Redaktionsausschusses .....   | 70  |
| 3. Erneute Beratungen über sprachliche Formulierungen im<br>Grundsatzausschuss .....  | 72  |
| 4. Zweite Lesung in der 43. Sitzung am 18. Januar 1949 .....  | 74  |
| a) Debatte und Abänderung des Art. 7a .....   | 74  |
| b) Art. 7b .....  | 78  |
| 5. Verhandlungen in interfraktionellen Besprechungen, Fünferausschuss<br>und dritte Lesung im Hauptausschuss in der 47. Sitzung am 8. Februar<br>1949 ..... | 81  |
| 6. Weitere interfraktionelle Verhandlungen und vierte Lesung in der<br>57. Sitzung des Hauptausschusses am 5. Mai 1949 .....                                | 85  |
| IV. Abschließende Lesungen im Plenum .....  | 88  |
| 1. Zweite Lesung in der 9. Sitzung am 6. Mai 1949 .....   | 88  |
| 2. Dritte Lesung in der 10. Sitzung am 8. Mai 1949 .....  | 89  |
| a) Elternrecht .....  | 89  |
| b) Gleichstellung unehelicher Kinder und Familienschutz .....   | 92  |
| c) Schlussabstimmung über den Grundgesetztext und Erklärung des<br>Zentrums .....   | 94  |
| D. Ergebnisse .....   | 94  |
| I. „Naturrecht“ als Chiffre für zeitbedingte Vorstellungen des Gerechten<br>und Grundlage entwicklungsöffener Grundrechtsinterpretation .....               | 96  |
| II. Elterngrundrecht als Ausprägung der Gewissensfreiheit der Eltern .....  | 98  |
| III. Zurückweisung eines grundrechtlich gewährleisteteten Einflusses auf die<br>religiös-weltanschauliche Schulgestaltung .....                             | 99  |
| IV. Keine Kopplung des Familienschutzes an die Ehe .....  | 100 |
| V. Rechtsstellung der unehelichen Kinder und Elternrecht .....  | 102 |
| VI. Offene Fragen .....   | 103 |

|   |     |
|---|-----|
| Dritter Teil: Elternrecht und Elternpflicht .....   | 107 |
| A. <i>Erste Annäherung an Art. 6 Abs. 2 GG durch Orientierung an familienrechtlichen Kategorien</i> .....   | 108 |
| I. Elterngrundrecht als Sonderform des Persönlichkeitsrechts der Eltern? .....  | 109 |
| II. Gesellschaftszentrierte Deutung des „Wächteramtes“ und Vorform einer Verhältnismäßigkeitsprüfung .....  | 113 |
| III. Verhinderung objektiver Kindeswohlgefährdungen als Zweck des Wächteramtes und erste Ausprägung der Schlichterfunktion .....                                      | 116 |
| B. <i>Zweifache Pflichtenbindung der elterlichen Freiheit durch Moral und Recht</i> ..  | 119 |
| I. Rekonstruktion der konzeptionellen Grundlegungen in der ersten Leitentscheidung „Adoption I“ (1968) .....  | 121 |
| 1. „Freiheitsraum“ der elterlichen Betätigung als Schutzbereich und Wächteramt als Grundlage der Eingriffsrechtfertigung .....  | 123 |
| 2. Entwicklung der Leitidee ‚natürlicher Elternverantwortung‘ im Kontext der Wesensgehaltsgarantie .....  | 125 |
| a) Grundrecht auf Erfüllung einer Aufgabe nach eigenen Vorstellungen ..   | 127 |
| b) Verschmelzung von Recht und Pflicht zur verfassungstheoretischen Leitidee ‚natürlicher Elternverantwortung‘ .....  | 127 |
| c) Bestätigung des Befundes durch Referenzangaben des Gerichts .....  | 129 |
| aa) BVerfGE 10, 59: Außerrechtliche Lebensordnung, sittliche Gemeinschaft und Parallelisierung zur elterlichen Gewalt .....   | 130 |
| bb) Erwin Steins Abhandlung zum Elternrecht .....   | 131 |
| d) Zwischenresümee: Möglichkeit der Erfüllung moralischer Elternverantwortung als Schutzgut .....   | 135 |
| e) Keine aufgrund der Wesensgehaltsgarantie dem Wächteramt a priori entzogene einfachrechtliche Elternposition .....  | 138 |
| 3. Grund und Grenze der staatlichen Wächteramtskompetenz: Grundrechtsstatus des Kindes und verfassungsrechtliche Pflichtenbindung der Eltern .....                    | 139 |
| a) Problematik eines unvermittelten Rückgriffs auf die moralische Kategorie ‚natürliche Elternverantwortung‘ als Maßstab grundrechtsdogmatischer Konstruktion .....   | 139 |
| b) Betonung der Eigenverantwortlichkeit der Eltern und Beschränkung des Wächteramtes auf Absicherung eines notwendigen Mindeststandards an Pflege und Erziehung ..... | 140 |
| c) Begründung von verfassungsrechtlicher Elternpflicht und staatlicher Wächteramtskompetenz aus dem Grundrechtsstatus des Kindes .....                                | 142 |
| d) Anerkennung eines verfassungsrechtlich geschützten Eigeninteresses der Eltern .....  | 145 |
| 4. Verfassungskonformität der Norm aufgrund enger Tatbestandsvoraussetzungen, verfahrensrechtlicher Garantien und Kindesinteresse .....                               | 147 |
| II. Resümee – Grundrechtsdogmatische Konsequenzen der zweifachen Pflichtenbindung elterlicher Erziehungstätigkeit .....   | 149 |
| 1. Ein Abwehrrecht zur Erfüllung moralischer Elternverantwortung .....  | 149 |

|   |     |
|---|-----|
| 2. Verfassungssystematischer Zusammenhang zwischen Grundrechten des Kindes und Grundpflicht der Eltern .....  | 150 |
| 3. Strukturelle und inhaltliche Differenzen der beiden Pflichtenbindungen ..  | 152 |
| 4. Problematische Ambivalenz in den Formulierungen der Entscheidungsbegründung .....  | 152 |
| 5. Konfusion der Rechtfertigung des staatsgerichteten Elterngrundrechts mit der Frage der Rechtfertigung von „Erziehung“ gegenüber dem Kind ..  | 153 |
| 6. Ambivalente Funktion des Kindeswohlbegriffs zwischen Verweis auf grundrechtliche Schutzansprüche des Kindes und eigenständigem Maßstab .....   | 154 |
| C. <i>Vom Recht elterlicher Eigenverantwortung zum dienenden Grundrecht im Interesse des Kindeswohls</i> .....  | 155 |
| I. Vom „Kindeswohl als Richtpunkt des Wächteramtes“ zum Elternrecht als „Recht im Interesse des Kindeswohls“ .....  | 159 |
| 1. Kristallisierung des Kindeswohls zum eigenständigen Maßstab .....  | 159 |
| 2. Vom Kindeswohl als oberster Richtschnur des Wächteramtes zur Ausrichtung der Elternverantwortung auf das Kindeswohl .....  | 160 |
| 3. Von der „Ausrichtung der Elternverantwortung auf das Kindeswohl“ zum „Recht im Interesse des Kindeswohls“ .....  | 163 |
| II. Deutung des Elterngrundrechts als pflichtbestimmte Rechtsstellung treuhänderischer Art in der verfassungsrechtlichen Literatur .....  | 165 |
| 1. Orientierung der verfassungsrechtlichen Literatur an der familienrechtlichen Diskussion über die Neukonzeption der „elterlichen Gewalt“ .....  | 166 |
| 2. Grundrecht mit „treuhänderischem Charakter“ – Thomas Oppermann (1976) .....  | 168 |
| 3. Elternrecht als „dienendes Grundrecht“ – Fritz Ossenbühl (1977) .....  | 169 |
| 4. Elternrecht als „Recht im Interesse des Kindes“ – Günther Dürig (1977) ..  | 171 |
| 5. Elternrecht als „pflichtbestimmte Rechtsstellung herrschaftlich-treuhänderischer Art“ – Ernst-Wolfgang Böckenförde (1979) .....  | 173 |
| 6. Widerspruch in der Literatur zugunsten eines geschützten Eigeninteresses der Eltern an der Wahrnehmung ihrer Elternverantwortung .....   | 178 |
| III. Übernahme der Deutung als treuhänderisches Pflichtenrecht im Interesse des Kindeswohls in der Entscheidung zum Schülerberater (1982) .....   | 181 |
| 1. Bestätigung und Reformulierung der verfassungstheoretischen Leitidee ‚natürlicher Elternverantwortung‘ unter Rückgriff auf das Kindeswohl ...  | 183 |
| 2. Erstmalige explizite Bezeichnung von Grundrecht und Grundpflicht .....   | 186 |
| 3. Kindeswohlbindung als verfassungsdogmatische Aussage: Grundrecht unter Regelungsvorbehalt im Kindesinteresse oder bloße Absicherung eines Mindeststandards körperlicher und seelischer Integrität? ..... | 189 |
| 4. Stärke des Elternrechtes auch gegenüber gesetzlichen Regelungen im Kindesinteresse .....   | 193 |
| 5. „Besondere Struktur“ des Elternrechts: Abnehmender Elternrechtsgehalt aufgrund zunehmender Selbstbestimmungsfähigkeit des Kindes .....   | 194 |
| 6. Resümee .....  | 198 |

|      |   |     |
|------|---|-----|
| D.   | <i>Irritationen und Korrekturen – Folgen der Invisibilisierung des geschützten Eigeninteresses der Eltern an der Erziehung ihrer Kinder</i> . . . . .           | 200 |
| I.   | Grenzen der staatlichen Intervention bei Fremdunterbringung . . . . .   | 202 |
|      | 1. Verschulden der Eltern keine Eingriffsvoraussetzung . . . . .  | 203 |
|      | 2. Erhöhte Kontrollintensität bei intensiven Elternrechtseingriffen . . . . .   | 204 |
|      | 3. Schwerwiegendes Fehlverhalten und erhebliche nachhaltige Gefährdung des Kindeswohls als materielle Trennungsvoraussetzung . . . . .                          | 205 |
|      | 4. Keine Optimierungskompetenz des Staates aufgrund des Kindeswohls als „oberster Richtschnur“ . . . . .  | 206 |
| II.  | Gebotene Abwägung des Kindeswohls mit den geschützten Elterninteressen . . . . .  | 207 |
|      | 1. Natürliches Elternrecht versus bedingter Grundrechtsschutz der Pflegeeltern-Kind-Beziehung durch Art. 6 Abs. 1 GG . . . . .                                  | 209 |
|      | 2. Verfassungsrechtliche Direktiven für die Auflösung der Grundrechtskollisionslage zwischen Eltern und Pflegeeltern . . . . .                                  | 210 |
|      | 3. Verfassungsrechtlich gebotene Abwägung zwischen Elternrecht und Kindeswohl . . . . .   | 212 |
|      | 4. Kindeswohl als Verweis auf personale Bindungen und Möglichkeit der Rekonstruktion durch kindesspezifische Grundrechtsposition aus Art. 2 Abs. 1 GG . . . . . | 213 |
| III. | Die Grenzen der mittelbaren Schutzgewährleistung des kindlichen Persönlichkeitsrechts gegenüber den Eltern . . . . .  | 215 |
|      | 1. Wahrnehmung der Kindesinteressen im Fall eines Interessenkonflikts zwischen Eltern und Kind . . . . .  | 216 |
|      | 2. Überprüfung einer die Eltern begünstigenden Sorgerechtsentscheidung anhand des Kindesgrundrechts aus Art. 2 Abs. 1 GG . . . . .                              | 218 |
|      | 3. Begrenzter Schutzgewährleistungsgehalt des Kindesgrundrecht auf möglichst ungehinderte Entfaltung der Persönlichkeit . . . . .                               | 220 |
| IV.  | Ausgleich zwischen Kindeswohl und Elternrecht bei fehlender Intention zur eigenständigen Pflegeübernahme . . . . .  | 221 |
|      | 1. Persönlichkeitsrecht des Kindes als Prüfungsmaßstab . . . . .  | 222 |
|      | 2. Intendierte Rückkehr in die Familie als abwägungsrelevantes Kriterium . . . . .  | 222 |
| V.   | Resümee . . . . .   | 224 |
| E.   | <i>Grundrechtsdogmatische Komplikationen bei der Transformation der Elternverantwortung in einen verfassungsrechtlichen Tatbestand</i> . . . . .                | 225 |
| I.   | Rekonstruktion der Elternverantwortung als verfassungsrechtlicher Tatbestand im verfassungsrechtlichen Schrifttum . . . . .                                     | 228 |
|      | 1. Elternverantwortung zum Schutze autonomen Familienlebens – Hans F. Zacher (1989) . . . . .   | 228 |
|      | 2. Kindeswohl als „grundrechtsdogmatische Mitte“ des Elternrechts – Matthias Jestaedt (1995) . . . . .  | 232 |
|      | 3. Institutionalisierung ‚natürlicher Elternverantwortung‘ zwecks Vermittlung von „Entwurfskompetenz“ – Rolf Gröschner (1996) . . . . .                         | 237 |
| II.  | Grundrechtsdogmatischer Kurzschluss durch Konstatierung eines verfassungsunmittelbaren Rechtsverhältnisses zwischen Kind und Eltern . . . . .                   | 240 |

|   |            |
|---|------------|
| 1. Frage nach den verfassungsrechtlichen Grenzen einer zwangsweisen Durchsetzung titulierter elterlicher Umgangspflichten . . . . .                             | 242        |
| 2. Unmittelbare Grundpflichtenbindung der Eltern gegenüber dem Kind? . . .  | 243        |
| 3. Persönlicher Umgang als Basis der Eltern-Kind-Beziehung und verfassungsrechtlich vorausgesetzte Mindestbedingung elterlicher Erziehung . . . . .             | 246        |
| 4. Zwangsweise Durchsetzung der Umgangsverpflichtung regelmäßig nicht im wohlverstandenen Kindesinteresse . . . . .   | 249        |
| 5. Resümee . . . . .  | 250        |
| <i>F. Ein aufschlussreicher Perspektivwechsel: Funktion des Art. 6 Abs. 2 GG im Lichte des Kindesgrundrechts . . . . .</i>                                      | <i>251</i> |
| <b>I. Das Grundrecht des Kindes auf staatliche Gewährleistung elterlicher Pflege und Erziehung aus Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG . . . . .</b> | <b>252</b> |
| 1. Anknüpfungspunkte in der früheren Rechtsprechung . . . . .   | 252        |
| 2. Verfassungsdogmatische Herleitung in der Entscheidung zur Sukzessivadoption . . . . .  | 253        |
| 3. Gewährleistungsgehalt im Hinblick auf die gesetzliche Ausgestaltung der Zuweisungsregeln von Elternstellung sowie Elternrechtspositionen . . .               | 255        |
| 4. Gewährleistungsgehalt im Hinblick auf die rechtliche Auflösung der Elternzuordnung bzw. faktischen Trennung des Kindes von seinen Eltern                     | 257        |
| <b>II. Implikationen für die grundrechtsdogmatische Rekonstruktion der elternbezogenen Normierungen in Art. 6 Abs. 2 GG . . . . .</b>                           | <b>260</b> |
| 1. Klare Trennung der Grundrechtspositionen von Kind und Eltern . . . . .   | 261        |
| 2. Rückkehr in die Koordinaten der allgemeinen Grundrechtslehre und Aufgabe eines Verfassungsrechtsverhältnisses zwischen Kind und Eltern . .                   | 262        |
| 3. Transparente grundrechtliche Rekonstruierbarkeit der gleichlaufenden wie antagonistischen Interessen von Eltern und Kind . . . . .                           | 262        |
| 4. Verfassungssystematische Relationierung von Schutz- und Gewährleistungsanspruch des Kindes, Grundpflicht der Eltern und staatlichem Wächteramt . . . . .     | 263        |
| <i>G. Ergebnisse . . . . .</i>  | <i>264</i> |
| <b>I. Die Entwicklungslinie im Rückblick – Rekapitulation der identifizierten Irritationsquellen und ihrer Ursachen . . . . .</b>                               | <b>264</b> |
| <b>II. Lehren für die systematische Rekonstruktion . . . . .</b>  | <b>277</b> |
| 1. Zwei Lesarten des Verfassungstextes und die Möglichkeit ihrer Synthese . .   | 278        |
| 2. Eingeschränkte Leistungsfähigkeit der sittlichen Pflichtenbindung für die grundrechtsdogmatische Konstruktion . . . . .                                      | 281        |
| 3. Grundpflicht als verfassungsunmittelbare Vermittlung der Schutz- und Gewährleistungsansprüche des Kindes mit der Freiheitssphäre der Eltern                  | 282        |
| 4. Notwendigkeit des systematischen Einbezugs der komplexen Grundrechtsposition des Kindes für die Rekonstruktion des Art. 6 Abs. 2 GG . . . . .                | 282        |
| 5. Re-Konzeptualisierung des Elterngrundrechts als Sonderausprägung des Schutzes elterlicher Persönlichkeitsentfaltung . . . . .                                | 284        |

|  |     |
|--|-----|
| 6. Begrenzung des Kindeswohls als verfassungsdogmatische Kategorie auf seine Funktionen im Rahmen der Operationalisierung des Wächteramts .....    | 286 |
| 7. Konfirmierung der strukturellen Differenz zwischen der ethischen Leitidee und dem verfassungsrechtlichen Tatbestand ‚Elternverantwortung‘ ..... | 288 |

## Vierter Teil: Das Elterngrundrecht im Spannungsfeld zwischen Ausgestaltungszugriff und Eingriffsdogmatik .....

291

|   |     |
|---|-----|
| A. <i>Gleiche Rechte aufgrund gleicher Verantwortung – Die Gleichstellung von Mutter und Vater in der Ehe</i> .....                       | 301 |
| I. Zwischen verfassungsgesetzlichem Reformauftrag und Verteidigung des Status quo .....   | 303 |
| 1. Patriarchalische Grundstruktur des überkommenen Familienrechts und verfassungsgesetzlicher Reformauftrag .....                         | 303 |
| 2. Konservierungsbestrebungen unter Rückgriff auf institutionellen Familienbegriff, Kindeswohl und Gedanken eines „Pflichtenrechts“ ..... | 304 |
| 3. Gleichberechtigung durch Richterrecht und Erlass des Gleichberechtigungsgesetzes 1957 .....  | 309 |
| II. Verfassungsgerichtliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Mutter und Vater im Verhältnis zu ihren ehelichen Kindern .....       | 313 |
| 1. Gleiche Rechte aufgrund gleicher Verantwortung – BVerfGE 10, 59 „Elterliche Gewalt“ (1959) .....                                       | 313 |
| a) Rekurs auf außerrechtliche familiäre Lebensordnung und Wertentscheidung des Art. 3 Abs. 2 GG .....                                     | 314 |
| b) Entwicklung eines Art. 6 Abs. 2 GG immanenten Gleichberechtigungspostulats .....   | 317 |
| c) Keine Rechtfertigung der Ungleichbehandlung durch Verweis auf „Pflichtenbindung“ oder „Einheit der Familie“ .....                      | 319 |
| d) Keine Rechtfertigung der Ungleichbehandlung durch Verweis auf Kindeswohl .....   | 321 |
| 2. Resümee .....  | 322 |
| B. <i>Dogmatische Operationalisierung des Art. 6 Abs. 2 GG im Lichte der Leitidee ehelicher Familiengemeinschaft</i> .....                | 324 |
| I. Entstehung der Leitidee im Kontext des Art. 6 Abs. 5 GG .....  | 327 |
| 1. Fehlen einer Familiengemeinschaft mit Vater und Mutter als entscheidende Benachteiligung des nichtehelichen Kindes .....               | 327 |
| 2. Bedeutung von Geborgenheit und familiärem Zugehörigkeitsgefühl für die Kindesentwicklung .....   | 328 |
| 3. Formulierung der Leitidee einer nur in der Ehe vollständig verwirklichten Familiengemeinschaft .....                                   | 329 |
| 4. Erstreckung der Leitidee auf Art. 6 Abs. 2 GG .....  | 334 |
| II. Verfassungsrechtliche Vorgaben für die Zuordnung der einfachrechtlichen Elternpositionen im Fall der Ehescheidung .....               | 335 |

|   |     |
|---|-----|
| 1. Ausgangspunkt: Weitreichende Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers für die Zuteilung der Elternrechtspositionen nach der Ehescheidung . . . . .                               | 335 |
| a) Geschiedene Eltern beide weiterhin Träger der Elternverantwortung . . . . .  | 336 |
| b) Bindung der Gestaltungsbefugnis des Gesetzgebers allein an den allgemeinen Elternvorrang und das „Kindeswohl“ . . . . .  | 337 |
| c) Schutz der zugewiesenen einfachrechtlichen Rechtspositionen . . . . .  | 339 |
| d) Dogmatische Konsequenzen der Leitidee und einer vorrangigen Orientierung an den einfachgesetzlich eingeräumten Rechtspositionen . . . . .                                    | 340 |
| 2. Regelung der Neuzuteilung elterlicher Positionen nach der Ehescheidung im Gesetz zur Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge (1979) . . . . .                           | 341 |
| 3. Konkretisierung des Berücksichtigungsgebots der Kindesgrundrechte bei gesetzlicher Ausgestaltung wie konkreter Zuteilung der Elternrechtspositionen . . . . .                | 344 |
| a) Berücksichtigung des Kindes in seiner Individualität als Grundrechtsträger durch materielle und verfahrensrechtliche Vorgaben . . . . .                                      | 344 |
| b) Bedeutung der Berücksichtigung bestehender personaler Bindungen sowie der persönlichen Anhörung des Kindes im Verfahren . . . . .  | 346 |
| c) Eingehende verfassungsgerichtliche Überprüfung der sorgerechtlichen Entscheidungen aufgrund der Eingriffsintensität für Kind und Eltern . . . . .                            | 346 |
| d) Verfassungsrechtliche Direktiven für die konkrete Zuteilung im familiengerichtlichen Verfahren . . . . .   | 348 |
| 4. Aktivierung des abwehrrechtlichen Gehalts für die gesetzliche Ausgestaltung der nahehelichen Sorgerechtsregelung . . . . .   | 349 |
| a) Spezifizierung des auch nach der Trennung der Eltern fortbestehenden Rechts- und Pflichtengehalts durch Verweis auf die Bedeutung des Erhalts personaler Bindungen . . . . . | 351 |
| b) Tatbestand der Ehescheidung keine hinreichende Bedingung für Aktivierung einer auf das Schlichteramt gestützten Ausgestaltungsfreiheit . . . . .                             | 353 |
| c) Verfassungsrechtliche Vorgaben für die auf Grundlage der Wächteramtskompetenz beruhende Ausstattungsentscheidung des Gesetzgebers . . . . .                                  | 353 |
| d) Keine Typisierungsbefugnis und Vorrang der Einzelfalllösung . . . . .  | 355 |
| e) Kindeswohl als Verweis auf Kindesinteresse an Konstanz in der Erziehung und weitgehende Aufrechterhaltung personaler Beziehungen zu beiden Eltern . . . . .                  | 356 |
| 5. Resümee . . . . .  | 357 |
| III. Verfassungsrechtliche Vorgaben für die Zuordnung der einfachrechtlichen Elternrechtspositionen im Fall des nichtehelichen Kindes . . . . .                                 | 359 |
| 1. Einfachgesetzliche Ausgestaltung der Rechtsstellung nichtehelicher Eltern im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Grundgesetzes . . . . .  | 359 |
| 2. Grundrechtskonturierung durch Orientierung an überkommener familienrechtlicher Ausgestaltung . . . . .   | 362 |

|     |  |     |
|-----|--|-----|
| a)  | Ausschluss des nichtehelichen Vaters aus dem persönlichen<br>Schutzbereich .....   | 363 |
| b)  | Verfassungsrechtliche Stellung der nichtehelichen Mutter .....   | 365 |
| c)  | Frühe Verfassungsrechtsprechung zum persönlichen Schutzbereich ....  | 367 |
| 3.  | Ausgestaltung der Rechtsstellung nichtehelicher Eltern durch das<br>Gesetz über die rechtliche Stellung der nichtehelichen Kinder (1969) .....                 | 369 |
| a)  | Rechtsstellung der nichtehelichen Mutter .....   | 370 |
| b)  | Rechtsstellung des nichtehelichen Vaters .....   | 371 |
| c)  | Kritische Reaktionen .....   | 373 |
| 4.  | Einbezug der Beziehung des nichtehelichen Vaters zu seinem Kind in<br>den Schutz des Art. 6 Abs. 1 GG .....  | 376 |
| 5.  | Bedingte Schutzbereichserweiterung des Art. 6 Abs. 2 GG auf den<br>nichtehelichen Vater bei Annahme weitgehender Gestaltungsfreiheit<br>des Gesetzgebers ..... | 376 |
| a)  | Bedingte Aufnahme des nichtehelichen Vaters in den Schutzbereich<br>des Art. 6 Abs. 2 GG .....   | 378 |
| b)  | Wille zur Verantwortungsübernahme nicht ausreichend für<br>Einbezug in Schutzbereich? .....  | 380 |
| c)  | Annahme nur schwach gebundener Ausgestaltungsfreiheit des<br>Gesetzgebers bei der Zuordnung der Elternpositionen .....   | 381 |
| d)  | Schluss von der fehlenden Rechtsbindung zwischen den Eltern auf<br>die besondere Schutzbedürftigkeit des nichtehelichen Kindes .....                           | 383 |
| e)  | Verfassungsrechtlich induzierter Vorrang der nichtehelichen Mutter ...   | 385 |
| f)  | Anspruch auf Umgang mit dem Kind nur bei positiver<br>Kindeswohlförderlichkeit .....   | 387 |
| 6.  | Resümee .....  | 388 |
| IV. | Spannungen und Ungleichzeitigkeiten im Entwicklungsstand der<br>grundrechtlichen Elternrechtsdogmatik am Ende der 1980er Jahre .....                           | 391 |
| 1.  | Synthese des Entwicklungsstandes der Elternrechtsdogmatik<br>hinsichtlich der Zuteilung der einfachrechtlichen Rechtspositionen .....                          | 391 |
| a)  | Elternschaft in der Ehe .....  | 391 |
| b)  | Elternschaft nach der Ehe .....  | 393 |
| c)  | Elternschaft außerhalb der Ehe .....   | 394 |
| 2.  | Konzeptionelle Spannungen und Ungleichzeitigkeiten .....   | 395 |
| a)  | Irritation durch ambivalenten normativen Status der<br>„Elternverantwortung“ .....   | 397 |
| b)  | Inkonsequenter Rückgriff auf die Leitidee bei der Konturierung des<br>Schutzbereiches .....  | 400 |
| c)  | Strukturelle Schwäche der Grundrechtsposition des nichtehelichen<br>Vaters .....   | 401 |
| d)  | Grundrechtsdogmatisch sanktionierte Diskriminierung der<br>nichtverheirateten Eltern sowie Ungleichzeitigkeiten bei der<br>Kindeswohlexplikation .....         | 402 |
| e)  | Defizite eines auf die Kategorien „Abwehrrecht“ und<br>„Institutsgarantie“ beschränkten grundrechtsdogmatischen Zugriffs...                                    | 404 |
| C.  | <i>Verblassen der Leitidee ehelicher Elternschaft und Hinwendung zu einer<br/>erweiterten Eingriffsdogmatik .....</i>  | 407 |

|      |  |     |
|------|--|-----|
| I.   | Grundrechtsdogmatische Zäsur in der Verfassungsrechtsprechung . . . . .  | 410 |
| 1.   | Spezifizierung der grundrechtlichen Bindungen durch Erweiterung der Eingriffsdogmatik – BVerfGE 84, 168 „Sorgerecht für nichteheliche Kinder“ (1991) . . . . . | 410 |
| a)   | Neubestimmung des Verhältnisses von grundrechtlicher Gewährleistung und einfachrechtlichen Elternpositionen . . . . .  | 412 |
| b)   | Tatbestandliche Rückanbindung der Schlichterfunktion an das Vorliegen eines konkreten Elternkonflikts . . . . .  | 415 |
| c)   | Keine Wächteramtskompetenz allein wegen fehlender Eheschließung . .  | 418 |
| d)   | Keine korrekturreisistente Typisierungsbefugnis aufgrund Eingriffsintensität . . . . .   | 420 |
| e)   | Keine Eingriffsrechtfertigung aufgrund des Eheschutzgebots aus Art. 6 Abs. 1 GG . . . . .  | 421 |
| f)   | Funktion des Kindeswohls und Grundrechtspositionen des Kindes . . .  | 421 |
| g)   | Ergebnis . . . . .   | 424 |
| 2.   | Generelle Schutzbereichserweiterung auf den nicht mit der Mutter verheirateten Vater – BVerfGE 92, 158 „Adoption II“ (1995) . . . . .                          | 425 |
| a)   | Generelle Schutzbereichserweiterung auf den nichtehelichen Vater . . .   | 426 |
| b)   | Begründung von Differenzierungsmöglichkeiten bei Ausgestaltung des Familienrechts . . . . .  | 428 |
| aa)  | Einfachrechtliche Zuschreibung der Elternstellung . . . . .  | 430 |
| bb)  | Einfachrechtliche Zuteilung der familienrechtlichen Elternrechtspositionen . . . . .   | 431 |
| c)   | Kindeswohlförderlichkeit und Verhältnismäßigkeitsgebot als Schranken-Schranken auch bei Eingriffen im Rahmen des Schlichteramtes . . . . .                     | 433 |
| d)   | Ergebnis . . . . .   | 435 |
| 3.   | Resümee . . . . .  | 436 |
| II.  | Gesetzessystematische Zäsuren im Familienrecht durch das Gesetz zur Reform des Kindschaftsrechts . . . . .   | 438 |
| 1.   | Ausgestaltung der Zuordnung der Elternstellung . . . . .   | 442 |
| a)   | Begründung des Elternstatus . . . . .  | 442 |
| b)   | Verlust des Vaterstatus durch Anfechtung . . . . .   | 444 |
| 2.   | Ausgestaltung der Zuordnung der Elternrechtspositionen . . . . .   | 446 |
| a)   | Recht der elterlichen Sorge . . . . .  | 446 |
| b)   | Umgangs- und Auskunftsrecht . . . . .  | 449 |
| c)   | Stärkung der Rechtstellung des nichtehelichen Vaters im Adoptionsrecht . . . . .   | 450 |
| III. | Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte als Impulsgeber der grundrechtsdogmatischen Entwicklung . . . . .                               | 451 |
| 1.   | Frühzeitige Entkopplung des Schutzes der Eltern-Kind-Beziehung vom Status der Ehelichkeit und Anerkennung positiver Ausgestaltungspflichten . . . . .          | 453 |
| 2.   | Hinwendung zur Eingriffsdogmatik auch in Fällen unterlassener staatlicher Zuteilung einfachrechtlicher Elternpositionen . . . . .                              | 455 |
| 3.   | Weitgehende Reduzierung des staatlichen Beurteilungsspielraums im Falle einer tatbestandlichen Anknüpfung am Status der Ehelichkeit . . . . .                  | 458 |

|   |     |
|---|-----|
| 4. Sicherung eines den Konventionsstandard überschreitenden grundrechtlichen Schutzniveaus durch Neuorientierung der Elterngrundrechtsdogmatik . . . . .                      | 461 |
| D. <i>Temporäre Renaissance eines kindeswohlzentrierten Ausgestaltungszugriffs und ihre Folgen</i> . . . . .  | 463 |
| I. Beteiligung des nicht mit der Mutter verheirateten Vaters am Sorgerecht auch gegen den Willen der Mutter? . . . . .  | 466 |
| 1. Typisierungsbefugnis unter Beobachtungsvorbehalt – BVerfGE 107, 150 „Sorgeerklärung I“ (2003) . . . . .  | 467 |
| a) Hinwendung zu einem Kindeswohl zentrierten Ausgestaltungszugriff   | 470 |
| b) Bestätigung der Verfassungskonformität der zunächst alleinigen Sorgerechtszuteilung an die nichtverheiratete Mutter . . . . .  | 472 |
| c) Rückkehr zu einer gesetzgeberischen Typisierungsbefugnis ohne Notwendigkeit einzelfallbezogener Korrekturmöglichkeiten . . . . .   | 474 |
| d) Beobachtungspflicht des Gesetzgebers als Ersatz für Akzeptanz fehlender Korrekturmöglichkeit im Einzelfall . . . . .   | 480 |
| e) Verneinung einer Diskriminierung nichtehelicher gegenüber ehelichen Vätern . . . . .   | 481 |
| 2. Konventionsverstoß wegen unverhältnismäßiger Benachteiligung des nichtehelichen Vaters – Urteil des EGMR in Zaunegger gegen Deutschland (2009) . . . . .                   | 482 |
| a) Überprüfung am Maßstab des Diskriminierungsverbots des Art. 14 i. V. m. Art. 8 EMRK . . . . .  | 483 |
| b) Unverhältnismäßigkeit aufgrund des Ausschlusses richterlicher Einzelfallkontrolle . . . . .  | 484 |
| 3. Rückkehr zur Eingriffsdogmatik und zum Postulat hinreichender Einzelfallsensibilität – BVerfGE 127, 132 „Sorgeerklärung II“ (2010) . . . . .                               | 486 |
| a) Vorenthaltung der Beteiligung am Sorgerecht nur bei tatsächlicher Kooperationsunfähigkeit gerechtfertigt . . . . .   | 488 |
| b) Fortbestehender Einschätzungs- und Gestaltungsspielraum hinsichtlich der Ausgestaltung der primären Zuteilungsregelungen . . . . .   | 493 |
| c) Genereller Ausschluss des Vaters vom Zugang zur Alleinsorge bei Zustimmungsverweigerung durch die Mutter verfassungswidrig . . . . .                                       | 496 |
| d) Resümee: Die verfassungsrechtlichen Maßstäbe hinter der Chiffre Kindeswohl in der staatlichen Ausgleichs- und Schlichterkonstellation                                      | 499 |
| 4. Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern (2013) . . . . .  | 502 |
| 5. Resümee . . . . .  | 507 |
| II. Grundrechtsposition des leiblichen, aber nicht rechtlichen Vaters . . . . .   | 508 |
| 1. Die Grundrechtsposition des „nur“ leiblichen Vaters – BVerfGE 108, 82 „Biologischer Vater“ (2003) . . . . .  | 509 |
| a) Einbezug des leiblichen Vaters in den Gewährleistungsbereich und objektivrechtliche Vorgabe der Ausrichtung des Abstammungsrechts an der biologischen Abstammung . . . . . | 511 |
| b) Aufspaltung des sachlichen Gewährleistungsbereichs: Nur der Elternverantwortung tragende rechtliche Vater ist Träger des „Elternrechts“ . . . . .                          | 512 |

|     |   |     |
|-----|---|-----|
| c)  | Gewährleistungsgehalt des Elternrechts: Absicherung der Elternverantwortung als einem bereits einfachrechtlich zugewiesenen und umfassend ausgestalteten Elternstatus . . . . . | 515 |
| d)  | Zwischenbetrachtung: Verfassungsrechtliche Begrenzung der Zuweisung der Elternstellung durch den Gesetzgeber auf zeitgleich maximal zwei Personen pro Kind? . . . . .           | 520 |
| e)  | Reduktion der Grundrechtsposition des leiblichen Vaters auf den Schutz seines Interesses an der Zuordnung der einfachrechtlichen Elternstellung . . . . .                       | 523 |
| f)  | Konsequenz des Ausgestaltungszugriffs: Weitreichende Typisierungsbefugnisse für den Gesetzgeber . . . . .   | 528 |
| g)  | Schutz einer bestehenden personellen Beziehung zwischen leiblichem Vater und Kind durch Art. 6 Abs. 1 GG . . . . .  | 529 |
| h)  | Resümee und Konsequenzen der gewählten Konstruktion . . . . .   | 532 |
| 2.  | Änderung der Vorschriften des Anfechtungs- und Umgangsrechts im Hinblick auf die einfachrechtliche Rechtsstellung des biologischen Vaters (2004) . . . . .                      | 534 |
| a)  | Bedingtes Anfechtungsrecht des biologischen Vaters . . . . .  | 535 |
| b)  | Bedingtes Umgangsrecht des biologischen Vaters . . . . .  | 539 |
| 3.  | Die Rechtsposition des biologischen Vaters in der Rechtsprechung des EGMR . . . . .   | 539 |
| a)  | Einschlägige Konventionsgewährleistungen und allgemeine Prüfungsmaßstäbe . . . . .  | 540 |
| b)  | Entscheidungen zur Anwendung und Ausgestaltung der deutschen Regelungen zum Umgangsrecht des biologischen Vaters . . . . .  | 546 |
| c)  | Entscheidungen zur Anwendung und Ausgestaltung des deutschen Vaterschaftsanfechtungsrechts . . . . .  | 551 |
| d)  | Bilanzierung der Differenzen zwischen den konventions- und grundrechtlichen Gewährleistungen hinsichtlich der Rechtsstellung des biologischen Vaters . . . . .                  | 556 |
| 4.  | Gesetz zur Stärkung der Rechte des leiblichen, nicht rechtlichen Vaters (2013) . . . . .  | 559 |
| 5.  | Resümee und verfassungsgerichtlicher Status quo . . . . .   | 560 |
| E.  | <i>Im Schatten der Institutsgarantie – Gleichgeschlechtliche Rechtselternschaft als Verfassungsverbot?</i> . . . . .  | 566 |
| I.  | Literarische Mobilisierung der Institutsgarantie gegen die Öffnung des Adoptionsrechts für gleichgeschlechtliche Lebenspartner . . . . .  | 568 |
| II. | Verfassungsgerichtliche Zurückweisung: Kompatibilität gleichgeschlechtlicher rechtlicher Elternschaft mit Art. 6 Abs. 2 GG . . . . .  | 571 |
| 1.  | Keine Sperrwirkung, sondern gleicher verfassungsrechtlicher Schutz auch für zwei einfachrechtlich anerkannte Elternteile gleichen Geschlechts . . . . .                         | 572 |
| 2.  | Keine verfassungsrechtliche Elternschaft allein aufgrund eines sozialen Elternverhältnisses zum Kind . . . . .  | 576 |
| 3.  | Anzeichen einer verfassungsgerichtlichen Selbstkorrektur hinsichtlich der dogmatischen Konstruktion der Grundrechtsposition des biologischen Vaters? . . . . .                  | 577 |

|     |  |     |
|-----|--|-----|
| F.  | <i>Ergebnisse</i> .....  | 579 |
| I.  | Die Entwicklungslinie im Rückblick .....   | 580 |
| II. | Vier Entwicklungsrichtungen und ein retardierendes Moment .....  | 595 |
|     | 1. Von der typisierenden Konturierung des persönlichen Schutzbereichs zur Ausdifferenzierung der Ausgestaltungsvorgaben und Rechtfertigungsmaßstäbe .....                  | 596 |
|     | 2. Vom Vorrang des abstrakt-generellen Ausgestaltungszugriff zur Stärkung der konkret-individuellen Gewährleistungsdimension durch Erweiterung der Eingriffsdogmatik ..... | 597 |
|     | 3. Zunehmende Konkretisierung und Individualisierung des Kindeswohls als verfassungsrechtlicher Maßstab der staatlichen Schlichterfunktion ....                            | 599 |
|     | 4. Von weitreichenden Typisierungsbefugnissen zum Gebot der Einzelfallsensibilität .....   | 600 |
|     | 5. Die Senatsrechtsprechung aus dem Jahr 2003 als retardierendes Moment ..   | 602 |

## Fünfter Teil: Elternverantwortung im Verfassungsstaat – Grundzüge einer systematischen Rekonstruktion .....

605

|    |   |     |
|----|---|-----|
| A. | <i>Elternverantwortung – Tres in unum</i> .....   | 606 |
| I. | Die verfassungstheoretische Leitidee: ‚Natürliche Elternverantwortung‘ .....  | 610 |
|    | 1. Das ‚natürliche‘ Recht – Exegetisches Ringen zwischen Naturrecht und natürlich-biologischer Faktizität .....   | 610 |
|    | 2. Verfassungstextlicher Verweis auf die außerrechtliche Normativitätskategorie ‚natürliche Elternverantwortung‘ als verfassungstheoretische Leitidee .....             | 611 |
|    | 3. Funktion und Gehalt der Leitidee .....   | 614 |
|    | a) Höchstpersönliche Verantwortlichkeit der Eltern gegenüber dem Kind als Grundlage ihres normativen Anerkennungsanspruchs gegenüber der staatlichen Gemeinschaft ..... | 615 |
|    | b) Problempotential der Reformulierung der moralischen Pflichtenbindung in der Kindeswohlterminologie .....   | 616 |
|    | c) Fundierung der ‚natürlichen Elternverantwortung‘ in biologischer Abstammung oder verbindlicher intentionaler Verantwortungsübernahme .....                           | 618 |
|    | d) Ausübung der ‚natürlichen Elternverantwortung‘ in gleichberechtigter und einvernehmlicher elterlicher Erziehungsgemeinschaft .....                                   | 618 |
|    | e) Finalität der ‚natürlichen Elternverantwortung‘ .....  | 619 |
|    | 4. Funktionsgrenzen der Leitidee für die grundrechtsdogmatische Entfaltung .....  | 620 |
|    | a) Moralisch präformierte Freiheitskonzeption kein geeigneter Anknüpfungspunkt für die grundrechtsdogmatische Konstruktion ....   | 621 |
|    | b) Grundpflichtenbindung der Eltern als vorzugswürdiges Mittel .....  | 623 |
|    | c) Ausrichtung auf das Kindeswohl als Verfassungserwartung, nicht verfassungsrechtliche Pflichtenbindungen .....  | 624 |

|   |            |
|---|------------|
| d) Anknüpfungspunkt für die systematische Entfaltung des persönlichen Schutzbereichs .....  | 625        |
| II. Der verfassungsrechtliche Tatbestand: ‚Elternverantwortung‘ als Kombination von Grundrecht und Grundpflicht .....                                     | 626        |
| 1. Gewährleistung selbstbestimmter Verantwortungswahrnehmung bei Absicherung eines Mindeststandards kindlicher Entwicklungsbedingungen .....              | 626        |
| 2. Alleinige Adressierung des Eltern-Staat-Verhältnisses .....  | 627        |
| 3. Grundrecht und Grundpflicht als eigenständige normative Kategorien .....   | 627        |
| 4. Die Wacht des Staates über die Erfüllung der Grundpflichtenbindung .....   | 629        |
| 5. Zeitlicher Anwendungsbereich der verfassungsrechtlichen Elternverantwortung .....  | 630        |
| a) Beginn mit der Geburt des Kindes .....   | 630        |
| b) Beendigung mit Volljährigkeit des Kindes .....   | 631        |
| III. Die familienrechtliche Aktualisierung: Der Elternstatus als Status elterlicher Verantwortlichkeit .....  | 634        |
| 1. Familienrechtliche Ausgestaltung der Rechtsbeziehungen zwischen Kind und Eltern als Aktualisierung von Grundrechten und Grundpflicht .....             | 635        |
| 2. Lediglich partielle Akzessorietät des personellen Gewährleistungsbereiches von der einfachgesetzlichen Zuweisung der Elternstellung .....              | 635        |
| 3. Notwendigkeit der Binnendifferenzierung des Elternstatus in Folge der Vielgestaltigkeit und Dynamik lebensweltlicher Eltern-Kind-Konstellationen ..... | 636        |
| <i>B. Die grundrechtliche Doppelperspektive auf die Gewährleistung elterlicher Pflege und Erziehung .....</i>   | <i>637</i> |
| I. Die Grundrechtsperspektive der Eltern .....  | 640        |
| 1. Funktion des Elterngrundrechts aus Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG .....   | 640        |
| 2. Sonderausprägung des Persönlichkeitsrechts der Eltern .....  | 644        |
| 3. Dynamische Struktur des Elterngrundrechts .....  | 645        |
| II. Die Grundrechtsperspektive des Kindes .....   | 646        |
| 1. Die besondere Schutzverantwortung der staatlichen Gemeinschaft .....   | 647        |
| a) Recht des Kindes auf staatliche Gewährleistung der Grundbedingungen seiner Entwicklung zur eigenverantwortlichen Persönlichkeit .....                  | 648        |
| b) Konkretisierende Sonderausprägungen in Folge verfassungsunmittelbarer Vorentscheidungen .....  | 650        |
| 2. Spezifischer Konnex zwischen Grundpflichtenbindung der Eltern und der Gewährleistung der Persönlichkeitsentfaltung des Kindes .....                    | 652        |
| 3. Staatliche Gewährleistungsverantwortung aus Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 6 Abs. 2 GG .....  | 654        |
| a) Recht des Kindes auf staatliche Gewährleistung elterlicher Pflege und Erziehung .....  | 655        |
| b) Recht des Kindes auf staatlichen Schutz vor Gefährdungen durch die Eltern .....  | 656        |
| III. Konsequenzen der grundrechtlichen Doppelperspektive .....  | 657        |

|   |     |
|---|-----|
| 1. Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG als Verfassungsentscheidung im Interesse von Kind und Eltern .....   | 657 |
| 2. Doppelfunktion und Doppelfundierung des gesetzgeberischen Ausgestaltungsauftrags in Grundrechten des Kindes und der Eltern .....                       | 658 |
| 3. Grundrechtsposition des Kindes als Grundlage der Eingriffstatbestände des Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG .....  | 659 |
| C. <i>Das Grundrecht der Eltern</i> .....   | 660 |
| I. Natürliche Freiheit zur Pflege und Erziehung der Kinder als konzeptioneller Ausgangspunkt .....  | 663 |
| 1. Schutz eines personalen Interaktionszusammenhangs unter elterlicher Führung .....  | 663 |
| 2. Umfassende Verantwortung für die ganze Person des Kindes .....   | 666 |
| 3. Selbstbestimmte Verantwortungswahrnehmung und Erziehungsvorrang .....  | 668 |
| II. Gewährleistung der normativen Verwirklichungsbedingungen umfassender Elternverantwortung .....  | 671 |
| 1. Transformation der natürlichen Bestimmungsmacht in rechtliche Erziehungsbefugnis als Verwirklichungsbedingung gegenüber dem Kind .....                 | 671 |
| 2. Zuordnung einfachgesetzlicher Elternrechtsbefugnisse als Verwirklichungsbedingung gegenüber Dritten .....  | 672 |
| 3. Rechtliche Koordinierung elterlicher Verantwortungswahrnehmung im Lichte der Vielgestaltigkeit und Dynamik zwischenelterlicher Sozialbeziehungen ..... | 673 |
| 4. Abstrakt-generelle Ausgestaltung und konkret-individuelle Rechtspositionen .....   | 674 |
| III. Grundrechtsdogmatische Operationalisierung .....   | 675 |
| 1. Einrichtungspflicht .....  | 677 |
| 2. Individualrechtlicher Anspruch auf Zuordnung der konkret-individuellen Elternrechtspositionen .....  | 680 |
| 3. Individualrechtlicher Anspruch auf rechtliche Gewährleistung personaler Hinwendungsmöglichkeit zum Kind .....  | 681 |
| 4. Abwehrrechtliche Gewährleistungsdimension .....  | 683 |
| 5. Schutzpflichtendimension .....   | 684 |
| 6. Verfahrensrechtliche Dimension .....   | 685 |
| IV. Verhältnis von Ausgestaltung und Eingriff in Art. 6 Abs. 2 GG .....   | 686 |
| 1. Unterschiedliche Bezugspunkte der beiden Kategorien .....  | 687 |
| 2. Abhängigkeit der Relationierung von der interpretatorischen Bestimmung der grundrechtlichen Gewährleistungsgehalte .....                               | 688 |
| 3. Partielle Parallelität statt ausnahmsloser Exklusivität .....  | 690 |
| D. <i>Die Grundpflicht der Eltern</i> .....   | 692 |
| I. Die „zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ als Grundpflicht .....   | 693 |
| 1. Grundrechtliche Schutzansprüche des Kindes als verfassungssystematischer Grund und Bezugspunkt der Grundpflichtenbindung .....                         | 693 |
| 2. Nicht nur Ausübungsverpflichtung, sondern auch materielle Bindung .....  | 694 |

|      |   |     |
|------|---|-----|
| 3.   | Gewährleistung von kooperativer Erziehungstätigkeit als Preis für die Entlastung von weiterreichenden inhaltlichen Bindungen bei der primären Sozialisation ..... | 695 |
| 4.   | Konkretisierende Aktualisierung und Sanktionierung durch die staatliche Gemeinschaft .....  | 696 |
| 5.   | Genuin verfassungsrechtliche Pflicht gegenüber der staatlichen Gemeinschaft .....   | 697 |
| 6.   | Gemeinsame und höchstpersönliche Verpflichtung „der Eltern“ .....   | 698 |
| II.  | Materieller Grundpflichtengehalt im Einzelnen .....   | 698 |
| 1.   | Achtung der Menschenwürde und eigenständigen Persönlichkeit des Kindes .....  | 699 |
| 2.   | Berücksichtigung der zunehmenden Selbstbestimmungsfähigkeit des Kindes .....  | 699 |
| 3.   | Befriedigung der physischen und psychischen Grundbedürfnisse des Kindes .....   | 700 |
| 4.   | Achtung und Schutz der körperlichen und seelischen Integrität des Kindes .....  | 702 |
| 5.   | Gewährleistung der personalen Grundvoraussetzungen einer eigenverantwortlichen Lebensführung innerhalb der sozialen Gemeinschaft .....                            | 707 |
| 6.   | Vermögenssorge und finanzielle Sicherung des Lebensunterhalts .....   | 709 |
| 7.   | Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme und Koordination der gemeinsamen Verantwortungswahrnehmung im Verhältnis der Eltern zueinander .....                     | 710 |
| III. | Verhältnis von Grundrecht und Grundpflicht .....  | 711 |
| 1.   | Selbststand von Grundrecht und Grundpflicht .....   | 711 |
| 2.   | Keine immanente Schutzbereichsbegrenzung des Grundrechts durch die Grundpflicht, sondern Grundlage der Eingriffsrechtfertigung .....                              | 712 |
| 3.   | Grundpflicht als Ausschluss der negativen Grundrechtsdimension .....  | 714 |
| 4.   | Grundpflichtenbindung und Grundrechtsausübungsverzicht .....  | 715 |
| E.   | <i>Die „Eltern“ als Grundrechtsträger und Grundpflichtenadressat</i> .....  | 718 |
| I.   | Interpretatorischer Wandel und Status quo .....   | 719 |
| II.  | Interpretatorischer Konnex zwischen der Entfaltung des personellen und sachlichen Gewährleistungsgehalts .....  | 722 |
| 1.   | Doppelfunktionalität des Elternbegriffs .....   | 723 |
| 2.   | Einheitliche Grundrechtsgewährleistung .....  | 724 |
| 3.   | Individualrechtliche Gewährleistungsgehalte als prima facie Positionen ..   | 724 |
| 4.   | Entlastung der Konturierung der Grundrechtsträgerschaft von den sich aus der Elternpluralität ergebenden Problemstellungen .....                                  | 725 |
| III. | Rückgriff auf die Leitidee ‚natürlicher Elternverantwortung‘ als Konkretisierungsfundament .....  | 726 |
| 1.   | Personen, die dem Kind „das Leben geben“ .....  | 728 |
| 2.   | Intentionale Übernahme dauerhafter und verbindlicher Verantwortlichkeit .....   | 730 |
| IV.  | Duale Struktur des personellen Gewährleistungsbereichs des Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG .....  | 731 |
| 1.   | Biologische Elternschaft: Genetische Eltern und gebärende Mutter .....  | 731 |

|   |     |
|---|-----|
| 2. Inhaberschaft des einfachrechtlichen Elternstatus . . . . .  | 734 |
| 3. Soziale Elternschaft allein nicht ausreichend . . . . .  | 738 |
| 4. Intendierte Elternschaft allein nicht ausreichend . . . . .  | 739 |
| 5. Keine Begrenzung des personellen Gewährleistungsbereichs auf<br>verschiedengeschlechtliche Elternpaare . . . . .   | 740 |
| 6. Keine Begrenzung des personellen Gewährleistungsbereichs auf zwei<br>Personen . . . . .  | 741 |
| F. <i>Verfassungsrechtliche Vorgaben für die Zuordnung und Ausgestaltung des<br/>einfachrechtlichen Elternstatus</i> . . . . .                                    | 741 |
| I. Konnex zwischen verfassungsgesetzlichen Leitvorstellungen,<br>Ausgestaltungsvorgaben und gesetzgeberischem Gestaltungsspielraum . . . . .                      | 743 |
| 1. Gesetzgeberischer Gestaltungsspielraum im Lichte der Vielgestaltigkeit<br>potentieller Eltern-Kind-Konstellationen . . . . .                                   | 743 |
| 2. Intensivierte grundrechtliche Direktionswirkung bei Adressierung der<br>verfassungsgesetzlich vorausgesetzten Grundkonstellation . . . . .                     | 744 |
| 3. Leitvorstellung einer familiären Erziehungsgemeinschaft zweier zur<br>gemeinsamen Verantwortungstragung bereiten leiblichen Eltern mit<br>ihrem Kind . . . . . | 745 |
| 4. Gleichrangigkeit von leiblicher und intentional fundierter<br>Rechtseleternschaft im Kontext der Vorgaben über die Ausgestaltung<br>des Elternstatus . . . . . | 746 |
| II. Vorgaben für die Zuordnung des einfachgesetzlichen Elternstatus . . . . .   | 747 |
| 1. Vorgaben für die Zahl der einfachrechtlich vorgesehenen Elternstellen . . . . .  | 748 |
| a) Elterndualität als verfassungsgesetzlich vorausgesetzte Mindestzahl . . . . .  | 748 |
| b) Kein verfassungsrechtliches Gebot der Begrenzung auf zwei<br>Elternstellen . . . . .   | 748 |
| c) Kein verfassungsrechtliches Gebot einer Erweiterung über zwei<br>Elternstellen hinaus . . . . .  | 750 |
| 2. Verfassungsrechtliche Vorgaben für die Ausgestaltung der<br>Zuordnungsregeln . . . . .   | 751 |
| a) Verfassungsrechtliche Direktiven aus der Elternperspektive . . . . .   | 751 |
| aa) Ausrichtung an der biologischen Eltern-Kind-Verbindung . . . . .  | 751 |
| bb) Gemeinsame und gleichrangige Verantwortlichkeit der<br>leiblichen Eltern . . . . .  | 752 |
| cc) Unbedingter Zuweisungsvorrang der biologischen Eltern nur<br>bei Verantwortungsbereitschaft zum Geburtszeitpunkt . . . . .                                    | 753 |
| b) Verfassungsrechtliche Direktiven aus der Kindesperspektive . . . . .   | 754 |
| aa) Gewährleistung von Verantwortungsklarheit und<br>Verantwortungskonstanz . . . . .   | 754 |
| bb) Ausrichtung an Verantwortungswahrnehmungsbereitschaft . . . . .   | 755 |
| cc) Ausrichtung an sozial-familiärer Verantwortungsgemeinschaft . . . . .   | 756 |
| c) Gestaltungsspielraum und Typisierungsbefugnisse auf der primären<br>Zuordnungsebene . . . . .  | 757 |
| d) Notwendigkeit einer sekundären Korrektorebene aufgrund der<br>Grundrechtspositionen von Rechtseltern und Kind . . . . .  | 759 |
| e) Notwendigkeit einer sekundären Korrektorebene aufgrund der<br>Grundrechtsposition des leiblichen Vaters aus Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG . . . . .                  | 761 |

|      |  |     |
|------|--|-----|
| a)   | Vorrang des leiblichen Vaters bei fehlender sozial-familiärer Beziehung zwischen Rechtsvater und Kind .....  | 762 |
| b)   | Kein Vorrang des leiblichen Vaters bei bereits entstandener sozial-familiärer Bindung zwischen Rechtsvater und Kind.....   | 763 |
| c)   | Kein Vorrang des leiblichen Vaters bei Bestehen eines Familienverbandes von Rechtseltern und Kind, soweit ein effektiver Zugang zum Elternstatus zuvor gewährleistet war ..... | 763 |
| d)   | Genereller Ausschluss auch des zum Geburtszeitpunkt verantwortungsbereiten leiblichen Vaters zugunsten des Bestandes eines rechtlich-sozialen Familienverbandes? .....         | 765 |
| e)   | Gewährleistung der Bereitschaft und Fähigkeit tatsächlicher Verantwortungsübernahme sowie Berücksichtigung entgegenstehender Kindesinteressen im Einzelfall .....              | 774 |
| f)   | Bedingte Zulässigkeit der Verwendung abstammungsrechtlicher Tatbestände zur Begründung intentionaler Verantwortungsübernahme   | 774 |
| g)   | Pflicht zur Ermöglichung intentionaler Verantwortungsübernahme bei Fehlen verantwortungsbereiter biologischer Eltern .....   | 775 |
| III. | Vorgaben für die Ausgestaltung des Elternstatus .....  | 776 |
| 1.   | Konstituierung der zur Gewährleistung elterlicher Verantwortungstragung erforderlichen Rechts- und Pflichtenpositionen ..  | 776 |
| a)   | Rechtsstatus: Verwirklichung umfassender Elternautonomie und Elternvorrang .....   | 776 |
| b)   | Pflichtenstatus: Aktualisierung der Grundpflichtenbindung im Kindesinteresse .....   | 778 |
| 2.   | Vorgaben für die Zuordnung der Rechts- und Pflichtenpositionen an die Eltern .....   | 780 |
| a)   | Ausgestaltungsvorgaben aus der Elternperspektive .....   | 780 |
| aa)  | Grundsatz der gemeinsamen und gleichberechtigten Verantwortungstragung .....   | 781 |
| bb)  | Familienexterne Konfliktauflösungsinstanz .....  | 781 |
| cc)  | Gewährleistung personaler Hinwendungsmöglichkeit auch bei Verlust der Hauptverantwortung .....   | 781 |
| b)   | Ausgestaltungsvorgaben aus der Kindesperspektive .....   | 781 |
| aa)  | Verantwortungsklarheit .....   | 782 |
| bb)  | Verantwortungsdualität .....   | 783 |
| cc)  | Verantwortungseffektivität .....   | 784 |
| dd)  | Verantwortungskontinuität .....  | 786 |
| ee)  | Verantwortungsgemeinschaft .....   | 787 |
| c)   | Typisierungsbefugnis auf Primärzuordnungsebene bei Vorhalten einzelfallsensibler sekundärer Korrekturmöglichkeiten .....   | 788 |
| 3.   | Ausgestaltungsvorgaben für die Strukturierung des Eltern-Kind-Verhältnisses in der Zeitdimension .....   | 788 |
| a)   | Verfassungsgesetzliches Leitbild: Hineinwachsen in die Eigenverantwortlichkeit .....   | 789 |
| b)   | Berücksichtigung der zunehmenden Selbstbestimmungsfähigkeit des Kindes durch Einräumung von Beteiligungsrechten und Teilmündigkeitsregelungen .....                            | 789 |

|      |  |     |
|------|--|-----|
| c)   | Weiter Einschätzungs- und Typisierungsspielraum des Gesetzgebers...  | 790 |
| d)   | Gebot der sachlich nachvollziehbaren Ausrichtung an tatsächlicher Selbstbestimmungsfähigkeit des Kindes .....  | 791 |
| e)   | Teilmündigkeit und Fortbestand elterlicher Gesamtverantwortung ....  | 792 |
| f)   | Gewährleistung der Möglichkeit eines unbelasteten Eintritts in die Eigenverantwortlichkeit .....   | 793 |
| G.   | <i>Die Wacht der staatlichen Gemeinschaft</i> .....  | 794 |
| I.   | Doppelfunktion des Wächteramtes als staatlicher Schutz- und Gewährleistungsauftrag sowie qualifizierter Eingriffsvorbehalt .....                               | 794 |
| 1.   | Verfassungsunmittelbare Ausprägung des grundrechtlichen Schutz- und Gewährleistungsversprechens gegenüber dem Kind .....                                       | 795 |
| 2.   | Wächteramt als Grundlage der Eingriffsrechtfertigung .....   | 797 |
| 3.   | Verfassungsunmittelbare Vorabwägung zwischen elterlicher Erziehungsautonomie und Grundrechtspositionen des Kindes .....  | 798 |
| 4.   | Ausrichtung auf das grundrechtlich geschützte Interesse des individuellen Kindes .....   | 799 |
| a)   | Ausrichtung auf konkrete Situation des individuellen Kindes .....  | 799 |
| b)   | Berücksichtigung der Subjektstellung des Kindes im Verfahren .....   | 800 |
| II.  | Wechselwirkung zwischen Operationalisierung des grundrechtlichen Gewährleistungsgehalts und Wächteramtsdogmatik .....  | 801 |
| 1.   | Zunehmende Verdichtung der Maßstäbe für die Schlichterfunktion .....   | 802 |
| 2.   | Begrenzung der auskonkretisierten Schlichterfunktion auf den Grundfall der Elterndualität .....  | 803 |
| 3.   | Anerkennung einer erweiterten Zuordnungsfunktion als Konsequenz eines unbedingten Einbezugs aller leiblichen Eltern in den Schutzbereich .....                 | 804 |
| 4.   | Drei funktionelle Ausprägungen des Wächteramtes .....  | 806 |
| III. | Wächterfunktion im engeren Sinne .....   | 806 |
| 1.   | Funktion: Sanktionierung der Grundpflichtenbindung im Kindesinteresse .....  | 806 |
| 2.   | Eingriffsschwelle: Gefährdung des Kindes aufgrund der Nichterfüllung der verfassungsrechtlichen Elternverantwortung .....                                      | 807 |
| a)   | „Kindeswohlgefährdung“ als Nichtgewährleistung des verfassungsgesetzlich auferlegten Grundstandards in Ansehung der Bedürfnisse des individuellen Kindes ..... | 808 |
| b)   | Subjektive Vorwerfbarkeit nicht erforderlich .....   | 809 |
| 3.   | Anforderungen an die konkrete Ausübung der Wächterfunktion .....   | 810 |
| a)   | Ausrichtung auf das individuelle Wohl des betroffenen Kindes .....   | 810 |
| b)   | Ausrichtung auf Gewährleistung elterlicher Verantwortungswahrnehmung .....   | 811 |
| c)   | Verhältnismäßigkeit .....  | 811 |
| 4.   | Qualifizierte Rechtfertigungsanforderungen für Trennung des Kindes von der Familie – Art. 6 Abs. 3 GG .....  | 812 |
| a)   | Nachhaltige Gefährdung des Kindes aufgrund schwerwiegenden Fehlverhaltens .....  | 813 |
| b)   | Strenge Verhältnismäßigkeitsprüfung .....  | 814 |
| c)   | Verfassungsrechtliche Anforderungen bei erfolgter Trennung .....   | 817 |
| d)   | Anforderungen an das familiengerichtliche Verfahren .....  | 818 |

|   |     |
|---|-----|
| e) Strenger verfassungsgerichtlicher Kontrollmaßstab .....  | 819 |
| f) Anforderungen an die familiengerichtliche Entscheidungsbegründung .....  | 820 |
| 5. Privilegierte Eingriffsrechtfertigung für Gefahrerforschungseingriffe ....   | 820 |
| IV. Schlichterfunktion .....  | 822 |
| 1. Funktion: Auflösung von Elternkonflikten im Kindesinteresse .....  | 822 |
| 2. Eingriffsschwelle: Auflösungsbedürftiger Konflikt zwischen den Eltern ..   | 824 |
| a) Vorliegen eines konkreten Elternkonflikts: Vom Streit über<br>Einzelmaßnahmen bis hin zu dauerhafter Kooperationsunfähigkeit....   | 824 |
| b) Anrufung durch Eltern oder qualifizierte Gefährdung des<br>Kindesinteresses .....  | 825 |
| 3. Anforderungen an die konkrete Ausübung der Schlichterfunktion .....  | 826 |
| a) Begrenzung auf Konfliktauflösung unter Wahrung des Elternvorrangs  | 827 |
| b) Ausrichtung der Entscheidung am grundrechtlichen Interesse des<br>individuellen Kindes .....   | 827 |
| d) Verhältnismäßigkeit .....  | 829 |
| e) Qualifizierte Anforderungen für eingriffsintensive<br>Umgangsregelungen .....  | 829 |
| f) Verfassungsgerichtlicher Kontrollmaßstab .....   | 830 |
| V. Zuordnungsfunktion .....   | 831 |
| 1. Funktion: Zuordnung und Gewährleistung effektiver<br>Elternverantwortung in Konstellationen mit mehr als zwei<br>Grundrechtsträgern auf Elternseite .....                          | 831 |
| 2. Eingriffsschwelle: Mehr als zwei Grundrechtsberechtigte wollen<br>zeitgleich die Verantwortung für das Kind tatsächlich wahrnehmen .....   | 832 |
| 3. Anforderungen an die konkrete Ausübung der Zuordnungsfunktion .....  | 833 |
| a) Begrenzung auf Zuordnungsentscheidungen unter Wahrung des<br>Elternvorrangs .....  | 833 |
| b) Ausrichtung der Zuordnungsentscheidung am Kindesinteresse<br>an Verantwortungsklarheit, Verantwortungseffektivität,<br>Verantwortungskonstanz und Verantwortungsgemeinschaft ..... | 833 |
| c) Elterngrundrechtsimmanente Vorrangrelationen .....   | 834 |
| d) Qualifizierte Anforderungen für eingriffsintensive<br>Umgangsregelungen .....  | 834 |
| H. Ergebnisse .....   | 835 |
| Literaturverzeichnis .....  | 845 |
| Sachverzeichnis .....   | 881 |